Gemeinde Uckerland
- **Der Bürgermeister** –

Uckerland, den 13.05.2025

Beschluss Nr.: 0123/25

Fachbereich: 2

Sachbearbeiter: Herr Mattukat

Fachbereichsleiter: Herr Mattukat

Bürgermeister: Herr Schilling

Beratungsfolge		Sitzungs-datum	öf.	nöf.	TOP	Vertreter		Abstimmungsergebnis				verwiesen	vertagt	Beschlussempf.
						gew.	anw.	ja	nein	enth.	bef.			
1	Gemeindevertretung	**22.05.2025**	☒	☐	**16**	**16**	**13**	**13**	**0**	**0**	**0**	☐	☐	☐

Mitwirkungsverbot nach § 22 BbgKVerf durch Frau/Herrn

angezeigt.

Kosten € Haushaltsstelle

Mittel stehen zur ☐ zur Verfügung ☐ nicht zur Verfügung

☐ nur € zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Kämmerei

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Lärmaktionsplan der Gemeinde Uckerland für den Geltungsbereich Ortsteil Wismar

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Uckerland beschließt den vorliegenden Lärmaktionsplan für den Geltungsbereich des Ortsteils Wismar mit dem bewohnten Gemeindeteil Hansfelde.

Begründung:

Gemäß der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmschutzrichtlinie), den §§ 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und den Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes in Brandenburg ist die Gemeinde Uckerland zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet.

Die Gemeinde Uckerland wird durch die nicht kartierungspflichtigen Bundesstraßen B 198 und B 104 durchquert. Die kartierungspflichtige Bundesautobahn A 20 quert das nördliche Gemeindegebiet in Nord-Ost-Richtung im Bereich des Ortsteils Wismar. Der entsprechende Abschnitt hat eine Länge von 3 Kilometern. Eine mögliche Verlärmung durch die Haupteisenbahnstrecken des Bundes (mehr als 30.000 Züge/Jahr) wird durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), als zuständige Behörde ermittelt.

Im Entwurf zum Lärmaktionsplan enthält Daten zur Ist-Situation und Maßnahmen zur möglichen Lärmminderung an der Bundesautobahn A 20 im Bereich Wismar und Hansfelde.

Zu dem Entwurf des Lärmaktionsplans (4. Stufe) fand vom 17.04.2025 bis zum 15.05.2025 eine Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Anregungen oder Bedenken hervorgegangen, sodass der Entwurf des Lärmaktionsplans in der vorliegenden Fassung durch die Gemeindevertretung beschlossen werden kann.

Als langfristige Strategie ist eine regelmäßige Überprüfung der Umgebungslärmsituation um Wismar und Hansfelde. Der Lärmaktionsplan sollte alle fünf Jahre nach den gesetzlichen Vorgaben und Parametern wiederholt werden.

Anlagen:

- Entwurf zum Lärmaktionsplan
- Bericht zu den Lärmkarten 2022
- Strategische Lärmkarte (Tag)
- Strategische Lärmkarte (Nacht)

Hinweis:

Die Unterlagen werden der Gemeindevertretung digital zur Verfügung gestellt.

Änderungsempfehlungen:

keine

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Uckerland beschließt den vorliegenden Lärmaktionsplan für den Geltungsbereich des Ortsteils Wismar mit dem bewohnten Gemeindeteil Hansfelde.